

02000000000000

Zulassung von Unternehmen für die Abwasserabfuhr (inkl. Ausweise für Fahrzeuge)

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/S1000020010000005391/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	02000000000000
Leistungsbezeichnung I	Zulassung von Unternehmen für die Abwasserabfuhr (inkl. Ausweise für Fahrzeuge)
Leistungsbezeichnung II	Abwasserabfuhr Zulassung als Fachbetrieb beantragen
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Abwasserabfuhr, Grundleitungsreinigung, Abfuhr aus Sammelgruben, Abwasser aus Chemietoiletten, Kleinkläranlageentsorgung, Zulassung von Fachbetrieben, Grundstückskläranlagen, Fachbetriebszulassung, Abwasserabfuhr, Zulassung von Unternehmen
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	28.05.2025
Fachlich freigegeben durch	Holst, Astrid
Handlungsgrundlage	§ 15 Abs. 6 Hamburgisches Abwassergesetz (HmbAbwG) https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-AbwGHAV6P15
Teaser	Wenn Sie mit Ihrem Unternehmen als Fachbetrieb für die Abfuhr von Abwasser tätig sein möchten, benötigen Sie eine Zulassung.
Volltext	In Abwasserbehandlungsanlagen wie <ul style="list-style-type: none"> • Abwassersammelgruben, • Kleinkläranlagen • Chemietoiletten
Erforderliche Unterlagen	Gewerbebeanmeldung beziehungsweise Gewerbeschein
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie verfügen nachweislich über die erforderliche Sachkunde. • Sie verfügen über geeignetes Personal für die Abfuhr, sowie über Fachkräfte mit besonderer Sachkunde und Erfahrung auf dem Gebiet der Wartung von Abwasserbehandlungsanlagen. • Sie verfügen über Geräte und Fahrzeuge, die für die Tätigkeit geeignet sind. • Sie und die zur Führung der Geschäfte bestimmten Personen verfügen über die notwendige persönliche Zuverlässigkeit.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Die Zulassungsgebühr hängt vom Prüfaufwand ab. Die genaue Höhe können Sie telefonisch erfragen.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen Ihren Antrag bei der zuständigen Stelle ein und machen dabei folgende Angaben: • Aufgabenbereich Ihres Betriebes und mit welcher Art von Abwasser Sie tätig sein wollen. • Anzahl Ihrer Mitarbeitenden, die mit der Abfuhr des Abwassers beschäftigt sein sollen • Nennung der für die Abwasserabfuhr eingesetzten Fahrzeuge unter Angabe der Fahrzeugart, des Saugkesselinhaltes (bei einem kombinierten Hochdruckspül- und Vakuumgerät den maximal möglichen) und des Kfz-Kennzeichen. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls fehlende Unterlagen bei Ihnen nach. • Die zuständige Stelle teilt Ihnen die Entscheidung über Ihren Antrag mit einem schriftlichen Bescheid mit.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung kann bis zu mehrere Wochen Zeit in Anspruch nehmen.
Frist	Die Zulassung muss Ihnen vor der Betriebsaufnahme vorliegen.
weiterführende Informationen	<p>https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/themen/wasser/abwasser https://www.hamburg.de/abwasser https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bwi/services/einheitlicher-ansprechpartner https://www.hamburg.de/einheitlicher-ansprechpartner https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/themen/wasser/abwasser/zertifizierung-wartung-160620 https://www.hamburg.de/wartung</p>
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Gegen einen Bescheid können Sie binnen eines Monats Widerspruch einlegen.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Entsorgung von Abwasser aus Sammelgruben, Kleinkläranlagen und Chemietoiletten darf nur durch zugelassene Fachbetriebe erfolge

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)